**Protokoll vom Treffen zum 16.03.2023.**

**Anlass ist der Beschluss der Gemeinde GV vom 15.12.22., die Straßenausbaubeitragsatzung von der Verwaltung prüfen zu lassen.**

Anwesend waren.

Herr Nikolas Häckel, Bürgermeister

Herr Gerd Nielsen, Gemeindevertreter SPD (GV)

Herr Clemens Raab, Gemeindevertreter CDU (GV)

Initiatoren (IT) zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung (SAB)

Herr Sönke Andersen und Herr Torben Uekermann

16.00 Uhr – 17.30 Uhr

**Aussage der SPD vom 14.12.2022. Genau an dem Tag, wo wir zur Bürgerversammlung in dem Keitumer Friesensaal eingeladen hatten.**

Die SPD hatte, wie alle anderen Fraktionen eine Einladung bekommen zum 14.12.22. Als einzige Partei hatte die SPD die Einladung ignoriert. Am 14.12.2022 wurde ein Post von der SPD auf Facebook mit der Aussage von Herrn Nielsen veröffentlicht, welche die Initiative zur Abschaffung der Straßenausbeitragssatzung (SAB) auf eine einzelne Person herunterreduzierte.

Verständnisfrage: Warum macht die SPD das?

Dazu legten Sönke Andersen und Torben Uekermann als IT, die über 800 gezeichneten Unterschriften vor, welche den Anlass gaben, die Gemeinde aufzufordern, die Satzung abzuschaffen und bemängelten die ignorante Aussage der SPD.

Herr Nielsen sagte hierzu, dass er diese Aussage persönlich nicht gemacht habe und er sich auch für die Beteiligung der SPD an dem Bürgerabend ausgesprochen hatte. Von dem öffentlichen Post habe er keine Kenntnis gehabt. Dieser wurde von der medialen Betreuung der Facebook-Site ins Netz gesetzt.

1. **Sachstandbericht der Gemeinde**

Die Beteiligten der GV und Herr Häckel sehen die SAB weiterhin als notwendig an, eine Anliegerbeteiligung der Kosten bei einer Straßensanierung abzuverlangen.

Das Bemühen der Gemeindevertretung sei aber schon ein deutliches Zeichen, dass man sehr wohl den Anliegern mit bis zu 50% der Kosten einer Straßensanierung entgegenkommen wolle.

Die betroffenen Bürger sollten sich Rücklagen schaffen, um die SAB zu zahlen. Z.B. in Form eines Bausparvertrages.

Eine Abschaffung wäre sozial auch nicht denen nicht vermittelbar, die bereits gezahlt haben.

Eine Beschlussfassung, ist allerdings erst in der neuen Legislaturperiode zu erwarten.

Die Beteiligten der GV und der Bürgermeister sehen hier den Bedarf, dass erst eine Gesamtübersicht über den jährlichen Bedarf erstellt werden sollte. Grundsätzlich möchte man nicht auf das Geld der Anlieger verzichten. Die Gemeinde braucht den finanziellen Ausgleich ansonsten ausgleichsweise von anderer Seite als Zufluss wieder.

Möglichkeit über die Zweitwohnungsteuer. Diese sei nicht mehr anzuwenden, da ausgereizt.

Möglichkeit über die Grundsteuer: Grundsätzlich eine Alternative.

Fond: NRW - Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Frau Scharrenbach hat den Weg bereitet, ein Förderprogramm aufzulegen. – Diesen Hinweis hat bisher niemand nachgefragt.

Antwort der IT: Verständlich, bei einem solchen Vermögenshaushalt als Bürde und

dass bereits 88% der Gemeinden in S/H die SAB abgeschafft haben.

Das heißt aber auch: Man sucht nicht nach anderen Lösungen.

1. **Wie rechtfertigt die Gemeinde, dass keine Analyse der Belastungskriterien für die Bürger diskutiert wurde, bevor eine Prüfung des Finanzbedarfs oder Abschaffung der SAB in die Verwaltung beschlossen wurde? Sachstandberichte Lornsenstraße – Alte Bahnhofstraße List – Eibenweg – Bäderstraße**

Die IT sind der Meinung, dass die Gemeindevertretung mit der gleichen Intensität die Straßenausbaubeitragssatzung für die Anlieger, wie z.B. Uasterjen in Morsum, Siidik in Keitum, Boy-Nielsen Straße in Tinnum, Deckerstraße in Westerland, um nur einige zu nennen, zu diskutieren, wie sich die GV sich für die Anlieger zum Thema Lornsenweg am 15.12.2022 engagiert haben.

Erst muss eine Analyse der Gemeindevertretung zur Übersicht erstellt und diskutiert werden, bevor man eine Bewertung der Verwaltung abverlangt. Wesentliche Sachthemen kann die Verwaltung nicht beurteilen. Eine Beschlussvorlage aus der Verwaltung sichert nur den finanziellen Rettungsanker SAB.

Straßen sind öffentliche Güter, zumal die Leitlinie der Sylter Politik, ab Mitte der 90-ger, mit der extremen Bebauung dafür gesorgt hat, dass die Anliegerstraßen zu einem unersetzlichen Verkehrsinfrastrukturnetz verallgemeinert wurden. Die Wirtschaft hat die Bebauung umgesetzt. Repower der Häuser und unglaubliche, nie für mögliche Hotelbauten absolut politisch gewollt und tagtägliches Geschäft. Die Insel ist jedoch nicht gewachsen und die Straßeninfrastruktur dieselbe geblieben. Nur die Anliegerstraßen sind durch die drastische Belastungszunahme zum Allgemeingut geworden.

Daher muss die GV beurteilen:

Ist die Satzung noch zeitgemäß?

Ist die Satzung sozial gerecht?

Können wir den Bürger mit einer Zwangsabgabe belasten, oder wollen wir sie am wirtschaftlichen Erfolg teilhaben lassen?

Muss die Inflation mitberücksichtigt werden?

Wie bewerten wir die Zeitenwende?

Sind die Energiekosten zu bewerten? Energiekosten: z.B.: Forderung zur Anpassung regenativer Heizungsanlagen (65%)

u.a.

Das Sanierungskonzept der Gemeinde für die Bäderstraße: Die Landwirtschaft leistet einen erheblichen Anteil für das Landschaftsbild der Gemeinde. Sie pflegen ein allgemeines Kulturgut für die Gäste, für den Urlauber. Für die Öffentlichkeit. Das ist ein sozialer Beitrag der Landwirtschaft.

Diese Sichtweise unterstützen die Gemeindevertreter und sagten, dass hier Handlungsbedarf sei und die finanzielle Belastung nicht als Erschließung oder Sanierung den Anliegern zugemutet werden können. – Die IT erklärten ihre Sichtweise, dass der historische landwirtschaftliche Nutzungsweg für die Allgemeinheit freigegeben worden ist. Aber auch schon im Zuge der Bautätigkeiten der Umgehungsstraße K117 wurde die Straße mit Baufahrzeugen in höchster Nutzungslast befahren. Heute gehört diese Belastung zum täglichen Standard. 30-Tonner für den Küstenschutz, Doppelanhänger, wie z.B. die Muschelfischer aus Hörnum, dürfen mit 40-Tonnen beladen werden und machen das auch. Die Straße zum Strand über die Bäderstraße ist eine Hauptverkehrsstraße. Pendlerverkehr morgens und abends on top.

Als aktuelles Beispiel veranschaulichten die IT die Küstenschutzmaßnahmen, welche am 14.03.2023 vom Grünhof über die Kreisstraße 117 nach Norden über den Kairem Ingiwai zum Kliff durchgeführt wurden. Es war eine eintägige Baumaßnahme. Bilder dokumentieren die Fahrbahnbrüche, Löcher und komplette Abtragungen der Fahrbahn. Schäden, die einen Arbeitstag Schwerlastverkehr verursachen! Es handelt sich um eine Baumaßnahme für die Allgemeinheit. Unsere Anliegerstraßen sind öffentliche Güter.

IT: Aus aktuellem Anlass: Wir weisen auf die Gefahrenlage der K 117 am auslaufenden Ende der Straße vom Grünhof zur ehemaligen Überführung der Bahn hin. Die Straße birgt eine hohe Unfallgefahr, wie die o.g. Bilder veranschaulichten. Ist hier der Kreis verantwortlich?

Tinnum: Die Initiatoren fragten nach, wer die Kosten der Sanierungsmaßnahmen übernommen hat. Herr Häckel erklärte, dass der Eibenweg repariert worden sei. Die Kosten hat die Gemeinde Sylt getragen.

**Wertsteigerung privaten Eigentums.**

Die Gemeindevertreter sind der Meinung, die Eigentümer partizipierten durch die Wertsteigerungen ihrer Immobilie der vergangenen Jahrzehnte.

Antwort der IT: Diese kommt nur bei einem Verkauf, also Realisierung der Immobilie zur Geltung. Die Verleitung zum Verkauf wird angereizt durch die Bewertung der Grundsteuer, welche an den Bodenrichtwert angepasst und berechnet wird. Da wird die Wertsteigerung des Grundstückes durch die Anpassung der Grundsteuer zum Bumerang. Hier soll obendrauf noch die SAB durch die „Hintertür“ mit eingepreist werden! Das fördert das „Häuser-Repowering“, weil man irgendwann auch mal am Ende der finanziellen Fahnenstange angelangt und von den Begehrlichkeiten der Gemeinde überfordert ist.

Warum werden die sozialen Leistungen der Bürger nicht gleichermaßen anerkannt? Der soziale Beitrag der Bürger trägt erheblich zur Entlastung des Gemeindehaushaltes bei. Über die gemeindlichen Steuerabgaben hinaus werden selbstverständliche Leistungen erbracht und Forderungen der Gemeinde erfüllt:

Mehr-Generationen-Haus, Arbeitsplätze, Forderung von Dauerwohnungen.

Die Landwirtschaft leistet einen erheblichen Anteil für das Landschaftsbild der Gemeinde.

Die Bürger leisten ihren sozialen Beitrag. Und was macht die Gemeinde? Widmet landwirtschaftliche Wege um und erstellt eine Kostenanalyse zur Sanierung der Bäderstraße.

**Eine Abschaffung wäre sozial auch nicht denen nicht vermittelbar, die bereits gezahlt haben.**

Antwort der IT: Die Gemeinde kann den Anlieger nach 25-Jahren erneut zur Kasse bitten und macht das auch. Daher ist es kein Argument: „Ich habe ja bereits gezahlt, nun muss die Satzung bleiben“. Dieser Beitrag ist nicht einmalig. Das Argument ist: Wir müssen diese Kostenschleife auflösen, weil sie ein soziales Unrecht beinhaltet und von vielen nicht bezahlt werden kann. Die Abgabenlast ist schon im Allgemeinen zu hoch.

**Empfehlung an den privaten Eigentümer – Rücklagen schaffen zur Finanzierung der SAB.**

Antwort der IT: Die GV bewertet – woher generieren wir Geld, wenn wir unsere Satzung abschaffen?

Das war der einzige Diskussionspunkt vom 15.12. letzten Jahres.

**Die Frage der GV muss lauten: Woher nimmt der Bürger sein Geld?**

(SSW + Grüne sind für die Abschaffung der SAB)

Die Rücklagen privater Haushalte dienen der Sicherung der Familie, Gebäudeinstandhaltung und unvorhergesehene Herausforderung, wie die aktuelle scharfe Regelung sanierungsbedürftiger Heizungsanlagen, Erbschaftssteuer.

Fast 3-Millionen Übernachtungen im Jahr 2022.

Über 100 Millionen Euro im Haushalt

Natürlich muss die Gemeinde Rücklagen schaffen, um die grundsätzliche Verkehrsinfrastruktur zu erhalten.

Wir wollen grundsätzlichen Gerechtigkeit über dem Hindenburgdamm hinaus!

88 % der Gemeinden in S/H haben die SAB-Satzung abgeschafft.